



Brunnenacker

PLANZEICHEN § 2 (4) PLANZEICHENVERORDNUNG 1990

- 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 8 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 3 BauGB)
 - 4.1  Flächen für den Gemeinbedarf
- 6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4; § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - 6.1  Bolzplatz
- 10. Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 3 BauGB)
 - 10.2  Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
 - 10.2  Anpflanzen von Bäumen
 - 10.2  Anpflanzen von Sträuchern
- 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.13  Grenze des räumlichen Geltungsbezuges des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

4

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Gaggenau hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.11.1990 den Ausstellungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 05.12.1990 .	Der Bebauungsplanentwurf hat gemäß § 9 Abs. 2 BauGB nach arbeitsüblicher Bekanntgabe am 05.02.1992 in der Zeit vom 14.02.1992 bis 13.03.1992 öffentlich ausgetragen.
Gaggenau, den 07.12.1990 <i>Schmewitz</i> Schmewitz, Leiter des Stadtplanungs- und Hochbauamtes	Gaggenau, den 16.03.1992 <i>Schmewitz</i> Schmewitz, Leiter des Stadtplanungs- und Hochbauamtes
Die Bürgerbegehren gemäß § 9 Abs. 1 BauGB erfolgte durch a) Erörterung b) öffentliche Debatte vom 10.12.1990 bis 21.12.1990	Der Gemeinderat hat am 24.08.1992 gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan als Ganzes beschlossen. Gaggenau, den 25.08.1992 Der Oberbürgermeister
Gaggenau, den 27.12.1990 <i>Schmewitz</i> Schmewitz, Leiter des Stadtplanungs- und Hochbauamtes	<i>Michael Schulz</i> Michael Schulz
Billigung des Bebauungsplanentwurfes durch den Gemeinderat am 20.01.1992 Gaggenau, den 21.01.1992	Durch arbeitsübliche Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens bzw. der Erstellung der Genehmigung gem. § 12 BauGB am 22.04.1993 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Gaggenau, den 23.04.1993
Gaggenau, den 27.12.1990 <i>Schmewitz</i> Schmewitz, Leiter des Stadtplanungs- und Hochbauamtes	<i>Schmewitz</i> Schmewitz, Leiter des Stadtplanungs- und Hochbauamtes

...FERTIGUNG

GROSSE
KREISSTADT
GAGGENAU

STADTTEIL HÖRDEN

BEBAUUNGSPLAN: BRUNNENÄCKER
3.ÄNDERUNG

STADTPLANUNGS.-UND HOCHBAUAMT
GAGGENAU
OKTOBER 1992

GEZEICHNET: *Krämer*
GEÄNDERT:

M 1:500
PLANNR. 6.8c.3

Antragsnummer: **AZ 22-2511.3-8/48**
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
NICHT BEANSTANDET
(§ 11 ABS. 3 SATZ 2 BauGB)
KARLSRUHE, DEN **25.03.93**

